

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 2. Mai 2018

Außengastronomie: Zulässige Zeiten

Die Außengastronomie stellt eine wichtige Einnahmequelle für Gastronomen dar, steht aber im Spannungsverhältnis zu den Interessen von Anwohnern. Daraus ergeben sich für den Stadtteil Mainz-Neustadt folgende Fragen:

- Bis um wieviel Uhr darf in der Mainzer Neustadt grundsätzlich Außengastronomie betrieben werden?
- Welche Unterschiede gibt es hier im Vergleich zur Gastronomie in der Mainzer Altstadt?
- Wie hat sich nach Einschätzung der Verwaltung die Zahl der Beschwerden über Ruhestörung durch Außengastronomie in der Mainzer Neustadt in den letzten Jahren entwickelt?
- Gibt es eine Häufung der Anzahl an Beschwerden über Außengastronomie an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Straßen der Mainzer Neustadt?

Mainz, 23.04.2018

Für die CDU-Fraktion
Karsten Lange